

# Sächsische Dorfzeitung

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.  
Amtsblatt für die kgl. Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt,  
für die Ortshauptmannschaften des kgl. Amtsgerichts Dresden, sowie für die kgl. Forstrentämter Dresden,  
Eharandt und Moritzburg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger Herrmann Müller in Dresden.

Inserate  
werden bis Montag  
Mittwoch u. Freitag  
Mittag angenommen  
und kosten:  
die halbe Seite 15 Pfg.,  
Unter Einband:  
30 Pfg.

Inseraten-  
Ausnahmestellen:  
Die Arnoldische  
Buchhandlung,  
Invalidentasche,  
Casanstein & Bogler,  
Ruboff & Hoff,  
G. L. Daube & Co.  
in Dresden, Leipzig,  
Hamburg, Berlin,  
Frankfurt a. M.  
u. s. w.

Nr. 73.

Donnerstag, den 23. Juni 1887.

49. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der „Sächsischen Dorfzeitung“, Neun und vierzigster Jahrgang“, nehmen alle kaiserlichen Postämter, Postexpeditionen und Landpostboten gegen Vorauszahlung von 1 Mark 50 Pf. Bestellungen an; auch kann das Blatt, wenn es verlangt wird, den gerichten auswärtigen Abonnenten durch die betreffenden Postanstalten gegen Botenlohn von nur 25 Pf. pro Quartal jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** pünktlich ins Haus gefandt werden.

Diejenigen Pränumeranten in Dresden und Umgegend, welche ihre Bestellungen direkt bei uns (Neustadt, kl. Meißner-  
gasse 4), oder bei den von uns angestellten Boten machen, erhalten die Zeitung jeden **Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** ohne irgend eine Preisverhöhung zugesandt.

Dringend ersuchen wir aber, die Abonnements-Bestellungen gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die Nachlieferungen der bereits erschienenen Nummern nicht einstehen können.

Inserate finden bei der bedeutenden Auflage der „Sächsischen Dorfzeitung“ durch dieselbe sowohl in Dresden und dessen Umgegend, als auch im ganzen Lande die ausgedehnteste Verbreitung.

## Die Verlags-Expedition

## Politische Weltschau.

**Deutsches Reich.** Die Meldung von der seitens des Reichsgerichtes zu Leipzig erfolgten Verurteilung der wegen Landesverrats angeklagten Elsaß-Lothringer hat in dem überwiegenden Theile der französischen Presse ein wahres Wuthgeheul hervorgerufen. An der Spitze der Schreier steht diesmal der „Figaro“. In diesem Blatte rächt sich Delpit, ein Feuilletonist und Romanschriftsteller vierten Ranges, für die ihm verweigerte Erlaubnis, sich im Elsaß aufzuhalten, durch unsagbar gemeine und pöbelhafte Angriffe auf den Statthalter Fürsten Hohenlohe, dem u. A. vorgeworfen wird, er knechte die Reichslande in geradezu entsetzlicher Weise. Delpit schließt seinen Artikel mit der großmüthigen Versicherung, „er werde, wenn er einmal Präfect in seiner guten Stadt Straßburg sein sollte, dem Fürsten Hohenlohe die Aufenthaltserlaubnis in den dann wieder französisch gewordenen Reichslanden nicht verweigern.“ Wenn das Urtheil des Reichsgerichtes noch einer Rechtfertigung bedürfte, so kann dazu dieses Gebahren der französischen Presse dienen. Deutschland übt sein Hausrecht auf seinem

Grund und Boden und alles Protestiren der französischen Presse wird daran nichts ändern. Sehr charakteristisch ist es, daß es eine Denunciation von französischer Seite war, welche die deutsche Justiz zum Einschreiten gegen die Landesverräter veranlaßte und diese Thatsache scheint den Born der Patriotensliga nur noch mehr zu entflammen. Das Verhalten der Angeklagten, der freigesprochenen wie der verurtheilten, konnte jedem Unparteiischen übrigens nur wenig imponiren. Daß diese Herren von den Zwecken der Patriotensliga nichts gewußt haben wollten, klingt doch gar zu naiv. Köchlin ist französischer Reserve-Officier und hätte im Kriegsfall seine Haut zu Markte tragen müssen; ihm kann man noch am ersten die Achtung zollen, die man einem offenen Feinde nicht verweigert. Die Mitbeschuldigten aber gleichen jenen Blousenmännern in Paris im Jahre 1870, die à Berlin, à Berlin! riefen, mit dem festen Vorsatz, selbst zu Hause zu bleiben. Diejenigen, die mit einer so furchtbaren Möglichkeit, wie es die Entfesselung eines Krieges zwischen zwei bis an die Zähne gerüsteten Völkern ist, spielen, dürfen sich nicht wundern, wenn sie den bitteren Ernst der Sache nunmehr selbst zu kosten bekommen. Gerade die Verantwortlichkeit dieser elasser Notabeln ist eine besonders schwere; sie sollten eine Versöhnung zwischen beiden Ländern herbeizuführen suchen und nicht, wie sie es thun, den Krieg heraufbeschwören.

Die Fortschritte in der Genesung des Kaisers dauern dem neuesten amtlichen Bulletin zufolge fort. Die Kräfte zeigen eine allmähliche Zunahme, so daß der Monarch den Regierungsgeschäften sich täglich wieder geraume Zeit widmen kann. — Der Sultan von Janzibar hat eine Reise nach Europa angetreten, um den Kaiser Wilhelm zu begrüßen und demselben seinen Dank für die ihm kürzlich übersandten sechs Geschütze abzulassen. Der Sultan wird über Rom und München reisen und den Kaiser vermutlich während dessen bevorstehenden Aufenthaltes in Ems oder Wiesbaden besuchen.

Der neuernannte deutsche Gesandte in Madrid, Stumm, überreichte jüngst der Königin-Regentin sein Beglaubigungsschreiben, wobei er dem Wunsche des deutschen Kaisers Ausdruck gab, es möchten die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiderseitigen Höfen erhalten und befestigt werden. Die Königin-Regentin gab in ihrer Erwidmung derselben Hoffnung Ausdruck und betonte, der deutsche Gesandte könne zu diesem Behufe der aufrichtigen Mitwirkung der spanischen Regierung versichert sein. Stumm ist bekanntlich an die Stelle des Grafen Solms getreten, welcher längere Zeit hindurch als Gesandter Deutschlands in Madrid fungirte und nunmehr sich in gleicher Eigenschaft nach Rom begeben wird.

Auf Grund der Erklärungen, die der Staatsminister v. Bötticher jüngst im Reichstage in Betreff der Altersversorgung der Arbeiter abgab, glaubte man annehmen zu dürfen, daß die Vorbereitungen zur gesetzlichen Regelung dieser Frage bereits ziemlich weit vorgeschritten seien. Dem gegenüber konstatiert nun die „Magdeb. Ztg.“, daß vorbereitende Schritte in dieser Hinsicht bislang nur in geringem Umfange gethan sind. In der Hauptsache ward nur die Einholung von Berichten über bereits vorhandene diesbezügliche Einrichtungen in den Bundesstaaten und im Auslande verfügt. Daß die Regierung sich mit der Lösung einer so schwierigen Frage, wie die obige ist, nicht übereilt, kann nur gebilligt werden.

Das sogenannte Militär-Relikten-Gesetz, d. h. das Gesetz, welches die Fürsorge für die Hinterbliebenen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine bezweckt, ist nunmehr vom Kaiser vollzogen worden. Mit diesem Gesetze wird eine Ehrenschuld getilgt, indem die den Familien der Beamten der Marine und der Angehörigen des Heeres und der Marine erstreckt wird. Das Zustandekommen dieses bereits seit geraumer Zeit geplanten Gesetzes wurde bekanntlich dadurch verzögert, daß die Regierung an der Befreiung der Hauptleute und Leutnants von den Wittwen und Waisengeldbeiträgen festhielt, während die Beitragspflicht der Beamten, bis zum kleinsten Postbeamten hinab, eine ausnahmslose ist. Der Reichstag hat schließlich nachgegeben und es bleibt nur zu wünschen, daß die vom Bundesrathstische aus in Aussicht gestellte Befreiung der kleineren Beamten von der Beitragspflicht auch wirklich erfolgt. Die Bedeutung des Militär-Relikten-Gesetzes erblickt schon daraus, daß der Gesamtbetrag der Wittwen- und Waisengelder etwa 10 1/2 Millionen M. betragen dürfte, wovon kaum der dritte Theil durch die Beiträge der Militärs gedeckt wird. Die Zahl der Wittwengeld-Empfängerinnen schätzt man ausschließlich Baierns auf etwa 11,500, die Zahl der Waisengeld-Empfänger auf 7500—8000. Es ist daher eine nicht zu unterschätzende Zahl von Wittwen und Waisen, deren Existenz in Zukunft und zwar zu zwei Dritteln durch Aufwendungen aus der Reichskasse gesichert werden soll.

Der Vorstand des „Deutschen Kriegerbundes“ hatte sich vor einiger Zeit an die Anstiedelungskommission für Posen und Westpreußen mit dem Anerbieten gewendet, kleinere Güter zu erwerben und sie von geeigneten Personen aus seinen Reihen, die mit der Zeit Eigenthümer werden sollen, bewirtschaften zu lassen. Der Vorsitzende der Kommission, Oberpräsident Graf Jellig-Trügshler, hat nun auf jene Eingabe sehr entgegenkommend geantwortet. Die weitere Entscheidung hängt jedoch von der Entschliessung des Kaisers ab,

## Feuilleton.

### In geheimer Mission.

Novelle aus den letzten Zeiten der französischen Direktorial-Regierung.

(20. Fortsetzung.)

„Der Grund zu diesem sonderbaren Wunsche ist mir allerdings unklar“, versetzte Raymond, „denn so viel mir bisher zu Ohren kam, ist der Besizer des Schlosses ein Mann in vorgerücktem Alter und zu Zeiten seiner Verstandskräfte beraubt. Er leidet Niemanden um sich, als sein einziges Kind, eine junge Dame von bezaubernder Liebeshwürdigkeit...“

„Gut, gut“, unterbrach Coralie seine Auseinandersetzungen, „Sie kennen mich genugsam, um zu wissen, daß ich einen einmal gefaßten Plan auch durchführe. Machen Sie sich darüber keine Gedanken. Ich beanspruche keineswegs, durch Sie den Bewohnern des Schlosses Rency vorgestellt zu werden, auf eigene Faust werde ich denselben morgen meinen Besuch machen. Glauben Sie mir, Herr von Chateauf ist Weltmann genug, um zu wissen, welche Rücksichten man, selbst bei den vorwiegendsten Abenteuern, zu nehmen hat.“

Tags darauf galoppirte ein Reiter durch das Gitterthor des Schlosses Rency. Er hob sich gewandt aus dem Sattel und überreichte dem, auf ihn zueilenden Diener eine Karte. Dieselbe enthielt nichts als den Namen: Chateauf.

Der Diener entfernte sich, kehrte jedoch bald zurück, um dem Reiter die Mittheilung zu machen, daß der

Bürger und die Bürgerin von Rency sich soeben zur Tafel gesetzt hätten, weshalb sie den fremden Herrn bitten ließen, sich einstweilen in den Salon zu bemühen.

Chateauf kam dieser Bitte nach, hatte sich jedoch kaum auf einen Sessel niedergelassen, als aus dem benachbarten Speisesaale ein betäubender Lärm zu seinen Ohren drang.

Eine beschwende, klangvolle Stimme überschrie alle Uebrigen, ein im vorgerückteren Lebensalter stehender, trotzdem aber rüstiger Mann schien sich mit Händen und Füßen gegen ein Zurückhalten zu sträuben, entwand sich unter einem wilden Fluche den Armen, welche ihn gepackt hatten und stieß durch einen kräftigen Fußtritt die in den Salon führende Thür auf.

Es war der alte Marquis.

Flammenden Auges, mit unter die Achsel geklemmter Serviette, stürzte er unter freudigen Ausrufen unserm jungen Stuger entgegen.

„Wo, wo ist er? der Sohn meines theuersten, unvergeßlichen Freundes, meines alten Kriegskameraden, des Grafen von Chateauf?“

Der junge Stuger sah sich nolens volens gezwungen, dem Marquis in die offenen Arme zu fallen. „Hol' der Satan diesen verrückten Kerl!“, brummte er dazu in sich hinein, „indessen, was schadet's? Die Würfel sind gefallen, das Spiel kann beginnen.“

„D, mein überaus werther Vikonte!“ begann der Marquis abermals, „dieses Wiedersehen macht den heutigen Tag zum glücklichsten meines Lebens!... Kommen Sie! Kommen Sie!“

Bei diesen Worten ergriff er Chateauf am Arme

und zerrte ihn ganz ungenirt in den Speisesaal. Hierauf rief er seiner Tochter zu:

„Noch ein Gedek! noch ein Gedek! er wird sein Mahl mit uns einnehmen... Sieh doch, sieh, Helene, meinen lieben Vikonte von Chateauf! Du glaubst gar nicht, welch' ein Vergnügen es mir bereitet, ihn Dir endlich vorstellen zu können. Und Du hast ihn nicht einmal wieder erkannt? Glaub's zwar gern, da Ihr Euch ja seit Eurem fünften Jahre nicht mehr vor Augen gekommen seid. Im dreizehnten Jahre wurde er Page bei der Königin, vier Jahre darauf trat er in die Leibgarde des königlichen Hauses und gegenwärtig siehst Du in ihm einen der tapfersten und ausgezeichnetsten Officiere der Armee Seiner Majestät.“

Der alte Marquis lebte nur in der Vergangenheit und für dieselbe, den Vorfällen der letztvergangenen Zeit brachte er nicht das geringste Verständniß entgegen; sein in Fesseln geschlagener Geist vermochte ihre dunklen Räthsel nicht zu lösen.

Und nun trinken und essen Sie, mein lieber Vikonte, thun Sie ganz, als ob Sie auf Ihrem Schlosse Chateauf bei Tafel säßen. Und dann zeigen Sie sich Helene gegenüber von Ihrer liebeshwürdigsten Seite, damit Sie Ihnen recht gut wird, denn es ist ja eine alte Vereinbarung zwischen unseren Familien, daß aus Euch Beiden ein Paar wird.“

Eine so große Geistesgegenwart Coralie auch zu Gebote stehen mochte, so tollkühn sie in ihrem ganzen Auftreten und Handeln war, eine derartige Situation wuchs ihr über den Kopf. An einen Widerspruch, an ein Auflehnen gegen den Willen des Marquis war nicht zu denken, das Schrecklichste wärde ihr bevorstehend

83,40  
97,70  
105,50  
94,50  
86,25  
86,50  
80,80  
73,40  
71,70  
62,60  
296  
102,75  
171  
457,50  
136,30  
75  
113,25  
130,50  
420  
113,50  
106,50  
257  
211,50  
185  
153  
115,75  
156  
84,25  
360  
60,25  
118  
160,78  
160,50  
13,1







Aus Liegnitz, welche Stadt unter dem Gurkenbau...

Vermischtes.

Greifswald, 18. Juni. Ein betäubendes Ereignis...

Dortmund. Ein Rabenälterpaar, welches sein...

strafte die Mutter mit 6 Jahren Zuchthaus; der Vater...

Brinkum. Am Dienstag, den 14. d., vormittags...

Erledigte Schulstellen.

Erledigt: die 2. ständige Lehrerstelle in Wästenbrand...

Eingefandt.

Ein Sünstling der Frauen. Wir wissen, dass es...

Produktenpreise.

Künstliche Rotirungen der Productenpreise zu Dresden...

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Böglingen in die Königl. Unteroffiziers-Schule...

Kriegs-Ministerium. Für den Minister: Berener.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Aufstellung eines Projektes für die in Aussicht genommene...

Die Königl. Amtshauptmannschaften zu Dresden-Alttadt, Dresden-Neustadt und Weissen...

Dr. Schmidt, von Mehlich, von Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die Pionier-Übungen im Schlagen von Brücken über den Elbstrom...

Für diejenigen Dampfschiffe, welche den regelmäßigen Dienst auf der fraglichen...

Die Dampfschiffe dürfen die stehende Brücke nur langsam, und wenn die Pontons...

Die Königl. Amtshauptmannschaft, als Elbstromamt.

Bekanntmachung.

Zufolge testamentarischer Bestimmung soll der zum Nachlasse Johann Rosinen...

der 27. Juni 1887, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist...

Königl. Amtsgesetz, am 17. Juni 1887.

Auf Fol. 5503 des Handelsregisters für das unterzeichnete Amtsgericht...

Königl. Amtsgesetz, Abth. I b.

Dr. Neubert.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Johanne Caroline verchel Winfler...

der 24. August 1887, Vormittags 10 Uhr, als Versteigerungstermin.

der 6. September 1887, Mittags 12 Uhr, als Termin zu Veräußerung des Vertheilungsplans...

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden...

Königliches Amtsgericht, Abtheilung I b. Dr. Neubert.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Johann...

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den forstfiskalischen Wiesen beim Jagdschlosse Graupa...

Freitag, den 24. Juni 1887, meißbietend auf dem Stocke verkauft werden.

Königl. Forstrevier-Verwaltung Pillnitz und Königl. Forst-Reintamt Dresden.

Wagen-Auktion.

Montag, den 27. Juni c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen in dem...

Königliches Ober-Stallamt.

Auktion.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sollen Dienstag und Mittwoch, den 5. und...

